

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.02.2024

TOP **Betreff**

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Städteregionsrates

**Vorlage
2024/0096**

Gemäß § 59 Abs. 3 Satz 3 GO machte der Abschlussprüfer Herr Jongen die in der Anlage beigefügten Ausführungen zu den Besonderheiten des Prüfberichtes des A 14.

Anschließend meldete sich Herr Springob zu Wort. Herr Springob bedankte sich bei Herrn Jongen für die umfangreiche Arbeit, die zu einem lesbaren Prüfbericht geführt hat und möchte aus Sicht der FDP-Fraktion anmerken, dass die Isolierung der Corona- und Ukrainehilfen kritisch gesehen wird. Es erschließt sich auch für ihn nicht, warum ein Jahresüberschuss von 10,7 Mio. der Ausgleichsrücklage zugeführt wird und man dafür i.H. v. 5,5 Mio. von der gesetzlichen Möglichkeit der Isolierung Gebrauch machen muss, wodurch zukünftige Generationen belastet werden. Herr Dr. Grüttemeier bestätigte, dass die Auflösung der Isolierung über 50 Jahre zu einer Belastung zukünftiger Generationen führe und führte hierzu weiter aus, dass die nicht Inanspruchnahme der gesetzlichen Isolierungsmöglichkeit zu einer aktuellen Belastung der ra. Kommunen geführt hätte. Nach der Systematik in der StädteRegion werde die Ausgleichsrücklage dafür genutzt, in den nächsten Haushaltsjahren zur Umlagereduzierung eingesetzt zu werden, um dadurch die Kommunen zu entlasten.

Weiterhin meldete sich Herr Köller zu Wort. Er äußerte, dass die Isolierung der Corona- und Ukrainehilfen erforderlich war. Seiner Meinung nach greift der Vorwurf des Verstoßes gegen den Grundsatz der Intergenerativen Gerechtigkeit jedoch nur dann, wenn die Abschreibung tatsächlich auf 50 Jahre festgelegt würde. Aus seiner Sicht müsste die StädteRegion die aufwandswirksame Auflösung der Bilanzierungshilfe in einem kürzeren Zeitraum durchführen, damit zukünftige Generationen nicht so sehr belastet werden. Herr Dr. Grüttemeier erwiderte, dass es gesetzlich verschiedene Möglichkeiten gibt, den Zeitraum oder den Zeitpunkt für die Auflösung festzulegen und betonte, dass die StädteRegion immer mit „Augenmaß“ von der Möglichkeit der Isolierung Gebrauch gemacht habe. Die Entscheidung über die Art und den Zeitraum der Auflösung sei dem Städteregionstag in 2025 für den Haushalt 2026 vorbehalten.

Herr Vroels wies darauf hin, dass die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses im Entwurf bereits am 16.02.2024 zugemailt worden ist. Mit dieser Stellungnahme erklärten sich alle Ausschussmitglieder einverstanden. Herr Vroels teilte abschließend mit, dass die Stellungnahme dem SRT am 14.03.2024 als Anlage der Sitzungsvorlage 2024/0096-E1 für seine weitere Beschlussfassung zur Kenntnis gegeben wird.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch die örtliche Rechnungsprüfung vom 09.02.2024 zu.
2. Er macht sich den Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung vom 09.02.2024 zu Eigen und fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einer eigenen Stellungnahme zusammen.
3. Er stellt fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat und billigt gem. § 59 Abs. 3 GO den vom Kämmerer aufgestellten und vom Städteregionsrat bestätigten Jahresabschluss in der Fassung des Entwurfes vom 13.06.2023 und den Lagebericht 2022 in der Fassung vom 29.06.2023.
4. Er empfiehlt gem. § 96 Abs. 1 GO i. V. m. § 53 KrO den Städteregionstagsmitgliedern die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2022 in der Fassung des Entwurfes vom 13.06.2023 und die Entlastung des Städteregionsrates.

Er empfahl dem Städteregionstag wie folgt zu beschließen:

1. Der Städteregionstag nimmt das Ergebnis – den Prüfungsbericht und die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks - der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses der StädteRegion nebst Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung vom 09.02.2024 und die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis seiner abschließenden Prüfung gem. § 59 Abs. 3 GO vom 29.02.2024 zur Kenntnis.
2. Die Städteregionstagsmitglieder treffen folgende Entscheidungen:
 - a) Sie stellen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO i. V. m. § 53 KrO den Jahresabschluss zum 31.12.2022 in der Fassung des Entwurfes vom 13.06.2023 fest.
 - b) Sie beschließen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO i. V. m. § 53 KrO, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 10.773.342,54 € der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.
 - c) Sie erteilen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO i. V. m. § 53 KrO dem Städteregionsrat die vorbehaltlose Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Einstimmig
			x

Herr Vorsitzender,
meine Damen und Herren Abgeordnete,

zu diesem Tagesordnungspunkt liegt Ihnen der Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 vor.

Für die anstehende Beschlussfassung und die vom Rechnungsprüfungsausschuss abzugebende, eigene Stellungnahme möchte ich noch kurz auf folgende wesentliche Punkte zu den Besonderheiten der diesjährigen Prüfung, zum Prüfungsablauf und Prüfungsergebnis eingehen:

Zunächst zu den Besonderheiten:

- Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 ergab einen Jahresüberschuss von 10.773.342,54 €. Da der geprüfte Jahresabschluss des Jahres 2021 in der gleichen Sitzung dem Städteregionstag zur Feststellung vorgelegt wurde und demzufolge noch kein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2021 getroffen war, konnte dieser noch nicht, wie vorgeschlagen, der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Demzufolge besteht der in der Bilanz ausgewiesene Jahresüberschuss aus der Summe der Jahresüberschüsse 2022 und 2021 (6.894.259,00 €) und beträgt somit insgesamt 17.667.601,54 €
- Der Jahresüberschuss 2022 entstand etwa zur Hälfte aus dem außerordentlichen Ertrag zur Neutralisierung der Haushaltsbelastungen, die durch die Covid-19-Pandemie und die Ukraine Krise entstanden sind. Bei der StädteRegion Aachen wurde hierzu ein außerordentlicher Ertrag i. H. v. 5.505.629,21 € ermittelt und in die Ergebnisrechnung eingestellt. Diesbezüglich wurde auch ein Hinweis in den Bestätigungsvermerk aufgenommen. Insgesamt betragen zum Abschlussstichtag 31.12.2022 die „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ rd. 24,0 Mio. €.
- Die StädteRegion Aachen war massiv von der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffen war. Es wurden bisher entsprechend den Erlassen der zuständigen Ministerien keine außerordentlichen Abschreibungen auf betroffene Gebäude vorgenommen. Die gesamten hieraus resultierenden finanziellen Auswirkungen werden sich erst nach Fertigstellung der

entsprechenden Wiederherstellungsmaßnahmen zeigen. Eine Auswertung der örtlichen Rechnungsprüfung der speziell für die Hochwasserkatastrophe geschaffenen Kostenstellen ergab für das Jahr 2022 folgende finanzielle Auswirkungen:

Es entstanden **Ausgaben (Aufwendungen und geleistete Anzahlungen)** i. H. v. insgesamt 9.068.410,39 €.

Dem standen im Berichtsjahr 2022 **Einnahmen** (Hauptsächlich aus Vorauszahlungen auf Versicherungsleistungen) i. H. v. insgesamt rd. 2,2 Mio. € gegenüber.

Die im Jahr 2022 ungedeckten Ausgaben aus der Hochwasserkatastrophe beliefen sich für die StädteRegion somit auf rd. 6,9 Mio. €.

Insofern ist nach dem Corona-Jahren 2020 und 2021 auch das Jahresergebnis 2022 wesentlich von einmaligen Vorgängen geprägt und aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung nicht repräsentativ.

- Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung kam es zu Prüfungsfeststellungen. Die Feststellungen waren in ihrer Gesamtheit nicht wesentlich, weshalb auf eine Änderung des Jahresabschlusses 2022 verzichtet wird. Der Kämmerer hat zugesagt, die aus den Feststellungen resultierenden Korrekturbedarfe im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 zu berücksichtigen.

Prüfungsablauf- und Ergebnis

- Mit Mitteilungsvorlage 2023/0235 hat die Verwaltung den Entwurf des Jahresabschlusses mit einem vorläufigen Lagebericht in die Sitzung des SRT am 15.06.2023 eingebracht. Mit Datum vom 29.06.2023 wurde der örtlichen Rechnungsprüfung der endgültige Lagebericht per Mail übersandt und dem Städteregionstag mit der Niederschrift zur Sitzung vom 15.06.2023 zur Verfügung gestellt.
- Die Prüfung wurde am 09.02.2024 abgeschlossen und das Ergebnis in dem Ihnen vorliegenden Prüfbericht dokumentiert.

- Auf die oben bereits erwähnten Feststellungen, die im Rahmen der Prüfung getroffen wurden, wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.12.2023 ausführlich eingegangen (vergl. RPA Vorlage 2023/0551).
- Der Jahresüberschuss des Jahres 2022 beläuft sich auf **10.773.342,54 €**. Hinsichtlich der Ergebnisverwendung ist vorgesehen, den Jahresüberschuss vollständig der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- Die örtliche Rechnungsprüfung der Städteregion Aachen kommt aufgrund der durchgeführten Prüfungen und der noch durchzuführenden Korrekturen zu dem Ergebnis, **dass die Prüfung zu KEINEN Einwendungen geführt hat.**